

A. Anspruch entstanden

I. Einigung

II. Wirksamkeit

1. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

a. Erforderlichkeit der Zustimmung

aa. Minderjährigkeit des K

bb. Keine rechtliche Vorteilhaftigkeit

Verlust von Rechten /
Begründung von Pflichten

b. Zustimmung

aa. Einwilligung

bb. Genehmigung

(1) Genehmigungserklärung

(a) Zustandekommen

(b) Wirksamkeit

Inhalt: Auslegung

Zugang bei K

(2) Wirksamkeit der Genehmigung

(a) Zustandekommen einer Aufforderung

(b) Wirksamkeit der Aufforderung

§ 108 Abs. 2 S. 1
Hs. 2 Alt. 1 BGB

(3) Wirkungen der Genehmigung

cc. Verweigerung der Genehmigung

Bedingungsfeindlichkeit?
→ Potestativbedingung

c. Heilung fehlender Zustimmung

2. Zwischenergebnis

keine Bewirkung

§ 108 Abs. 2
S. 2 Hs. 2 BGB

Anspruch des V gegen K auf Rückgabe des Mountain-Bikes aus § 985 BGB

A. Eigentum des V

→ Übereignung von V an K gemäß § 929 S. 1 BGB?

I. Einigung

II. Wirksamkeit

1. Übergabe

2. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

B. Ergebnis

**Anspruch des V gegen K auf Rückgabe des Mountain-Bikes
aus § 985 BGB**

A. Eigentum des V

B. Ergebnis

**Anspruch des V gegen K auf Rückgabe des Mountain-Bikes
aus § 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BGB**

A. Etwas erlangt

B. Durch Leistung

C. Kein Rechtsgrund

kein Anspruch des K gegen V

D. Ergebnis